

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.08.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I, II, V, 100, 20, StVv	 Internetfähig Ja Nein ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0310 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Gustav und Hilde Feick-Stiftung

Vorlage vom: 23.07.2010

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat hebt seinen Beschluss vom 03. 02. 2010 mit dem Ziel der Translozierung der Gustav und Hilde Feick-Stiftung in die Bürgerstiftung Darmstadt auf. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt verwaltet bis auf weiteres satzungsgemäß die Stiftung.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.07.2010

Im Zuge der Neuausrichtung des kommunalen Stiftungsmanagements und angesichts der organisatorischen Umstellung der Bürgerstiftung Darmstadt in eine reine Kapitalstiftung haben die städtischen Gremien die Zielsetzung verfolgt, die bislang von der Wissenschaftsstadt Darmstadt verwalteten unselbstständigen Stiftungen sukzessive aufzulösen und in die selbstständige Stiftung „Bürgerstiftung Darmstadt“ zu überführen mit der klaren Zielvorgabe, dass der Stifterwillen für die Zukunft erhalten und gewahrt bleibt und dass auch die Stifter für die künftigen Zuwendungsempfänger durch entsprechende Benennung im Bewusstsein bleiben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Gustav und Hilde Feick-Stiftung zur Auflösung anempfohlen, um sie ebenfalls in die Bürgerstiftung zu translozieren. Vorstand und Geschäftsführung des Nachbarschaftsheim Darmstadt e.V., der alleinige Nutznießer aus dieser Stiftung ist, haben Bedenken vorgetragen, diesen Beschluss umzusetzen. Sie sehen die Zielsetzung des ehemaligen Stadtkämmerers Gustav Feick mit seiner Ehefrau Hilde nicht in dem Maße berücksichtigt, wie es seinerzeit vom Stifter gewollt war. Da es nicht Ziel des Stiftungsmanagements sein kann, gegen die Interessen der Zuwendungsempfänger zu agieren, wird empfohlen, den Magistratsbeschluss vom 03. 02. 2010 Nr. 59 aufzuheben. Die Stiftungsverwaltung verbleibt damit bis auf weiteres beim Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Darmstadt, den 23. Juli 2010
10 do-pf

Dezernent I

Dezernent II

Dezernent V

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Jochen Partsch
Stadtrat